

Z w i s c h e n b e r i c h t

des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit

betr. Grundsätze für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt

Dannenberg, 17. Mai 2021

I.**Auftrag**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer I. Tagung in der 2. Sitzung am 21. Februar 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3, Ziffer 11) auf Antrag des Synodalen Steinke folgenden Beschluss gefasst:

"Die Thematik 'Grundsätze für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt' wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend), dem Diakonieausschuss und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen."

(Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 2.7.)

II.**Beratungsgang**

Die drei beauftragten Ausschüsse sind in getrennten Sitzungen in die Beratung zu der o.g. Thematik eingestiegen. Frau Mahler, die Leiterin der Fachstelle Sexualisierte Gewalt hat an der 2. und 3. Sitzung (am 3. Juli 2020 und 31. August 2020) des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit teilgenommen, die Ausschussmitglieder in die Thematik eingeführt und ihnen Material zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss für kirchl. Mitarbeit hat sich in seinen Beratungen vor allem auf den Bereich Prävention und Intervention, also auf die Erstellung und praktische Umsetzung der Schutzkonzepte und die Durchführung der Schulungen konzentriert. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sich in der am 16. Februar 2016 geschlossenen Vereinbarung mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) dazu verpflichtet, Kirchengemeinden darin zu unterstützen den Schutz vor sexualisierter Gewalt vor allem durch Fortbildungen und Schutzkonzepte weiter zu verbessern. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung obliegen den Landeskirchen.

Die landeskirchlichen Grundsätze für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt sind Teil dieser Arbeit und eine verbindliche Grundlage für alle landeskirchlichen Einrichtungen sowie für alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und sonstigen kirchlichen Körperschaften. Mit diesen Grundsätzen¹ und den gesetzlichen Regelungen im Dienstrecht, im Arbeitsrecht und im Recht der ehrenamtlich Mitarbeitenden, deren Entwürfe in dieser Tagung der Landessynode eingebracht werden, setzt die hannoversche Landeskirche die EKD-Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 und die darin beschriebenen Standards für den Bereich der Landeskirche um.

Im Folgenden wird zu dem aktuellen Stand der Dinge in den Bereichen Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung berichtet.

1. Personalsituation

Hier ist von großen personellen Änderungen zu berichten.

- 1.1 Wie im Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (LSA) für die I. Tagung der 26. Landessynode im Februar 2020 aufgeführt (Aktenstück Nr. 3) und im Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 verabschiedet, ist anstelle einer zum September 2020 ausgelaufenen 0,5-Stelle zum 1. Januar d.J. die 1,0-Stelle einer Fachkraft für Prävention und Aufarbeitung errichtet worden. Diese Stelle konnte jetzt besetzt werden. Die Stelleninhaberin wird zum 1. Juli 2021 ihre Arbeit aufnehmen.
- 1.2 Zurzeit beginnen die Vorarbeiten für die EKD-weite Studie zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der systemischen Ursachen sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche, an der sich die Landeskirche gemeinsam mit den anderen Gliedkirchen der EKD beteiligt. Für die Begleitung dieser institutionellen Aufarbeitung und die Begleitung einzelner individueller Aufarbeitungsprozesse innerhalb der

¹ siehe Anlage 1 und auf den Internet-Seiten der Fachstelle: <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/>. Die Grundsätze werden demnächst auch im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Eine Rundverfügung mit weiteren Erläuterungen soll erscheinen, wenn die Stelle der Fachkraft für Prävention und Aufarbeitung besetzt ist.

Landeskirche ist zz. Frau Pastorin Dr. Karoline Läger-Reinbold mit einem Stellenanteil von 0,25 zuständig.

- 1.3 Die Leitung der Fachstelle ist mit einem 0,25-Stellenanteil mit der Leitung der landeskirchlichen Stabsstelle Gleichstellung verbunden. Zurzeit nimmt die Leitung der Fachstelle außerdem die Aufgabe der Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt wahr.
- 1.4 Um die Leitung zu entlasten ist geplant, die Aufgaben der Begleitung Betroffener ab dem 1. Oktober 2021 mit einem 0,25-Stellenanteil einer seelsorglich oder beraterisch qualifizierten Person zu übertragen.
- 1.5 Für die Durchführung der Präventionsschulungen und die Unterstützung bei der Erstellung spezifischer Schutzkonzepte wird in der Anfangsphase ein zusätzlicher Personalbedarf entstehen. Daher ist vorgesehen, befristet bis Ende 2024 einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,25 für eine pädagogisch ausgebildete Fachkraft bereitzustellen. Zudem sollen auch externe Schulungskräfte hinzugezogen werden, da bei der Ausdehnung der hannoverschen Landeskirche in der Fläche diese Schulungen sonst nicht bis Ende 2024 flächendeckend umsetzbar sind.

2. Prävention und Intervention

Die "Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" regeln den verbindlichen und verpflichtenden Umgang mit allen Teilbereichen sexualisierter Gewalt. Prävention muss lange vor dem eigentlichen Krisenfall ansetzen. Risiko- und Ressourcenanalysen sowie die Erstellung von Schutzkonzepten sind wesentlicher Bestandteile der Präventionsarbeit. Schutzkonzepte beinhalten in der Regel vorbeugende Maßnahmen und Verfahren bei Hinweise und im Verdachtsfall.

Es wird darum gehen, Sensibilität und Professionalität bei allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Engagierten in Bezug auf eine Kultur der Achtsamkeit und Kenntnisse in Bezug auf den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu fördern. Dies ist eine Leitungsaufgabe in allen Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen.

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt steht mit der Fachkraft für Prävention und Aufarbeitung beratend und unterstützend zur Verfügung. Die Erstellung von Schutzkonzepten und die Schulung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden soll bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein.

Das stellt Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen vor große Herausforderungen. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, welche Bedeutung dem Thema in der Öffentlichen Debatte zukommt. Nicht zuletzt gilt es, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Folgende Fragen haben den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit hierbei besonders beschäftigt:

- Wie können trotz hoher Arbeitsbelastung und begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen Anreize geschaffen werden, um das Thema in Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen auf die Tagesordnung zu setzen, Konzepte zu erstellen und diese auch zeitnah umzusetzen?
- Kann es eine finanzielle Anschubfinanzierung oder eine andere finanzielle Unterstützung geben? Diese Idee wurde vom Ausschuss kontrovers diskutiert. Der Ausschuss spricht sich gegen die Idee aus, finanzielle Anreize nur für die Schnellsten zur Verfügung zu stellen. Bei diesem sensiblen Thema darf kein Wettbewerb entstehen. Unterstützung, möglicherweise durch die Bereitstellung von Fachkompetenz, muss es für alle geben.
- Wie soll die Schulung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt werden? Es besteht kein Zweifel daran, dass diese Schulung verpflichtend sein muss. Für eine Vermittlung der Grundlagen und eine Vertiefung werden mindestens acht Schulungsstunden benötigt. Wie kann dies flächendeckend geschehen? Im Ausschuss wird die Möglichkeit der Multiplikatorenschulung diskutiert und als sinnvoll erachtet.
- Wie können praxisgerechte Arbeitshilfen und Materialien zur Erstellung von Schutzkonzepten erstellt werden? Dies wird die Aufgabe der neuen Fachkraft sein. Die Arbeitsmaterialien der EKD werden zz. überarbeitet und können danach auch in der Landeskirche genutzt werden.

Bisher haben sich vier Kirchenkreise ganz unterschiedlich auf den Weg gemacht, je mit einer Steuerungsgruppe ein Konzept für den eigenen Bereich zu entwickeln. Das entspricht den jeweiligen Situationen vor Ort. Auf den Erfahrungen dieser Pilotprojekte können andere aufbauen. Den schon aktiven Kirchenkreisen geht es in erster Linie darum, sich sachgemäß mit dem Thema zu befassen und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zu stärken.

3. Hilfe

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die landeskirchliche Ansprechstelle oder an die Unabhängige Anlaufstelle "help" zu wenden. Frau Mahler hat dem Ausschuss berichtet, dass in der individuellen Begleitung und Unterstützung von Betroffenen in den zurückliegenden Jahren viele Erfahrungen gesammelt und Angebote gemacht werden konnten, das Leid von Betroffenen zu lindern. Aber die Verletzungen sind so groß, dass eine individuelle Genugtuung nur schwer möglich ist. Die Mehrheit der Betroffenen waren zunächst ehemaligen Heimkinder, aktuell sind es vermehrt Personen, die in der Jugendarbeit und im ehrenamtlichen Engagement einzelner Kirchengemeinden sexualisierte Gewalt erfahren haben. Diese Betroffenen erwarten, dass eine Aufarbeitung eines zurückliegenden Falles dazu beitragen soll, dass Risiken aus der Vergangenheit erkannt und durch geeignete Prävention bessere Schutzkonzepte entwickelt werden. Geeignete Formen der Partizipation von Betroffenen müssen weiter entwickelt werden.

4. Aufarbeitung

Neben der Begleitung der Aufarbeitungsstudie der EKD wird die Notwendigkeit einer unabhängigen Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der hannoverschen Landeskirche immer deutlicher. Dies betrifft Fälle in den Kirchenkreisen Hittfeld und Wolfsburg sowie weitere Fälle aus der Vergangenheit, zu denen die Fachstelle im Gespräch mit Betroffenen ist.

Diese Aufarbeitungsprozesse benötigen ein Konzept und ein unabhängiges, multiprofessionelles Aufarbeitungsteam, das die Kirchenkreise bzw. Kirchengemeinden oder kirchlichen Einrichtungen im Prozess begleitet und unterstützt. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein sensibler Umgang und eine angemessene Beteiligung der jeweils Betroffenen. Jeder Fall ist individuell zu betrachten und zu betreuen. Die aktuelle Situation auf EKD-Ebene mit der Aussetzung der Arbeit des Betroffenenbeirats sowie die öffentliche Diskussion des Themas markieren die Schwierigkeiten, die hier noch vor allen liegen.

5. Grundsätze

Die Grundsätze für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt der hannoverschen Landeskirche sind am 26. Januar 2021 vom Kolleg beschlossen worden und auf der Homepage der Landeskirche abrufbar. Die Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt und die Information dazu über eine Rundverfügung erfolgen parallel zur Neubesetzung der Stelle der Fachkraft für Prävention und Aufarbeitung.

6. Ausblick

Kirchenkreise, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen sollen sichere Orte für alle sein. Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein Thema, dem sich die Landeskirche stellt. Es ist wichtig, dass die begonnene Arbeit zügig und verantwortungsvoll weitergeführt wird und dabei die Akteure vor Ort einbezogen werden. Die Erstellung der Schutzkonzepte und die Schulung der Mitarbeitenden bis Ende des Jahres 2024 durchzuführen, soll dabei ein erklärtes Ziel sein. Es ist wichtig, dass die Thematik im Bewusstsein der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Engagierten verankert ist. Die Kultur der Achtsamkeit muss ein Qualitätsmerkmal kirchlichen Handelns sein, auch weil es dem Kern christlichen Glaubens entspricht, die Schwachen zu schützen und zu stärken.

III.

Anträge

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Grundsätze für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt (Aktenstück Nr. 47) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet die Kirchenkreise, Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen sich des Themas "Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt" als Leitungsaufgabe anzunehmen und die Grundsätze umzusetzen. Das Landeskirchenamt wird daher gebeten, das Anliegen dieses Berichtes in der Fläche der Landeskirche zu kommunizieren.*

Kempe
Vorsitzende

Anlage